

Wahlbekanntmachung zur Wahl der 8. Vertreterversammlung der Brandenburgischen Ingenieurkammer

Grundlage ist die Wahlordnung zur Wahl der Vertreterversammlung der Brandenburgischen Ingenieurkammer vom 21.11.2025 (veröffentlicht u.a. auf der Homepage der BBIK, im Folgenden „WahlO“)

Gemäß § 3 Abs. 2, 3 WahlO erlässt der BBIK-Wahlausschuss folgende Wahlbekanntmachung:

1. Als **Wahltermin** ist durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 19.06.2026 der **01. September 2027** festgelegt worden.
2. Die **Stimmabgabe** ist ausschließlich **digital** bis zum **1. September 2027 18:00 Uhr** möglich.
3. Die digitale **Stimmabgabe** erfolgt mithilfe eines externen zertifizierten Dienstleisters; dieser stellt die Einhaltung der geltenden sicherheitstechnischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen sicher, § 8 Abs. 2 WahlO. Jeder Wahlberechtigte besitzt 5 Stimmen. Diese Stimmen werden durch Ankreuzen von bis zu 5 Kandidaten auf dem Stimmzettel vergeben, wobei jeder Kandidat nur einmal angekreuzt werden darf. Jeder Wahlberechtigte kann auch für sich selbst als Kandidat stimmen. Es sind insgesamt 31 Vertreterinnen und Vertreter zu wählen.
4. Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Kammermitglied, dass vor dem **1. Juni 2027** in die Ingenieurliste eingetragen ist, soweit nicht aufgrund anderer Vorschriften oder durch eine Maßnahme im Ehrenverfahren das Wahlrecht und/oder die Wählbarkeit aberkannt oder entzogen worden sind.
5. Das Wählerverzeichnis liegt ab dem **7. Juli 2027** bis **1. September 2027 18.00 Uhr** in der Geschäftsstelle der Brandenburgischen Ingenieurkammer, Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam aus. Einsichtnahmen sind während der Geschäftszeiten möglich.
6. Die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis endet am **4. August 2027**.

7. Die Einreichung von **Wahlvorschlägen** mit den Angaben nach § 5 Abs. 2 WahlO ist durch jedes wahlberechtigte Kammermitglied ab sofort bis zum **21. Juli 2027** möglich. Bis zu diesem Tag kann ein Wahlvorschlag gegenüber dem Wahlausschuss auch noch geändert oder wieder zurückgezogen werden.

Es ist zu beachten:

Wahlvorschläge sind ausschließlich unter Verwendung des auf der [Kammerhomepage bereitgestellten Formular](#) einzureichen. Das Formular ist vollständig digital am PC auszufüllen. Handschriftlich ausgefüllte Formulare werden nicht berücksichtigt.

Wahlvorschläge sind zu senden an: info@bbik.de

Verspätet eingehende Wahlvorschläge oder Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

8. Sollten bis zum **21. Juli 2027** weniger als 35 Wahlvorschläge eingegangen sein, trägt der Wahlausschuss Sorge für weitere Vorschläge aus den Arbeitsbereichen der BBIK. Bis **4. August 2027** müssen jedenfalls alle Wahlvorschläge eingegangen sein. Gleiches gilt für mögliche Einsprüche gegen einzelne Wahlvorschläge.
9. Eingegangene Wahlvorschläge werden nach Prüfung durch den Wahlausschuss ab dem **1. März 2027** auf der Website der BBIK veröffentlicht.
10. Bis zum **11. August 2027** müssen die Informationen zu den
- a) Wahlgrundsätzen,
 - b) Angaben zur Durchführung der Wahl,
 - c) Zugangsdaten sowie Informationen zur Nutzung des Online-Wahlportals,
 - d) und den Hinweis, dass die Stimmabgabe am Wahltag um 18.00 Uhr endet
- versendet werden. Der Versand erfolgt grundsätzlich an die im Mitgliederverzeichnis der BBIK für die Kommunikation hinterlegte E-Mail-Adresse.

Rainer Haßmann
Vorsitzender des Wahlausschusses

